

Stichprobenaudit auf Grund der Lieferbeziehung zu folgendem REDcert-Systemteilnehmer		Kontrollorganisation	Interne Kontroll-berichts-Nr. der Kontrollorganisation
Firmenname	Teilnehmer- Nr.		

Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben !!!

Betrieb / Betriebsstätte (nachfolgend Betrieb genannt):
(ggf. Stempel)

Name des Betriebes: _____

Anschrift: _____

Verantwortlicher: _____

Anbauland bzw. Herkunft der Biomasse ▼

Angaben zur Kontrolle

Kontrolldatum: von Uhr bis Uhr

Kontrollart: Geplante Systemkontrolle Nachkontrolle zur Kontrolle vom

Name des Kontrolleurs:

Geltungsbereich EU REDcert² EU + REDcert²

Ergebnis der Kontrolle

Kontrollergebnis	Einstufung	Maßnahmen
100%	<input type="checkbox"/> <u>keine Abweichungen</u> REDcert-Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
75 - 99%	<input type="checkbox"/> <u>geringfügige Abweichungen</u> REDcert-Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
< 75 % or KO	<input type="checkbox"/> <u>schwerwiegende Abweichung(en)</u> REDcert-Anforderungen sind nicht erfüllt	Weiterleitung des Kontrollberichts an REDcert und der BLE (innerhalb von 24 h nach der Kontrolle) Nachkontrolle erforderlich

Nachkontrolle erforderlich? Nein Ja Terminvorschlag

Kopie erhalten

Unterschrift des Kontrolleurs

Unterschrift (verantwortliche Person)

Für die Richtigkeit:	
_____ Datum	_____ Unterschrift des Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle

Legende: A = Volle Übereinstimmung; B = Nahezu volle Übereinstimmung, C = Systemanforderung wird nur teilweise erfüllt, D = Systemanforderung nicht erfüllt N/A = Systemanforderungen sind nicht anwendbar							
Firmenname:		Kontrolldatum:					
Nr.	Kriterium/ Anforderung	Punktzahl					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/KO	N/A	
1	Systemgrundlagen						
1.1	Die Biomasse stammt von Flächen, die vor dem 01.01.2008 als Ackerland eingestuft wurden.						
1.2	Wenn Flächen nach dem 01.01.2008 umgewandelt wurden, widerspricht die Umwandlung und Nutzung nicht den Anforderungen nach Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG. (Hinweis zu Grünflächen: Kontrolleur muss entscheiden, ob eine Bewertung von Grünland mit großer biologischer Vielfalt notwendig ist. Falls ja, muss diese von einem unabhängigen Experten durchgeführt werden. Die Bewertung und das Ergebnis müssen dann im Rahmen der Kontrolle geprüft werden.)						
1.3	Der Betrieb nimmt nachweislich am EU-Direktzahlungsverfahren teil.						
1.4	Anhand der vorliegenden Flächen-nachweise und ggf. zusätzlicher Dokumentation kann eine ein-deutige Zuordnung der als nachhaltig deklarierten Biomasse zur Anbaufläche vorgenommen werden.						
1.5	Die Biomasse wurde nach dem 01.01.2008 nicht auf Flächen mit einem hohen Wert für die biologische Vielfalt produziert.						
1.6	Im Falle, dass die Biomasse auf Flächen innerhalb von Schutzgebieten mit erlaubten Bewirtschaftstätigkeiten produziert wurde, bestehen keine Anzeichen dafür, dass diese Auflagen nicht eingehalten wurden.						
1.7	Die Biomasse stammt nicht von Flächen mit einem hohen oberirdischen oder unterirdischen Kohlenstoffbestand (Referenzzeitpunkt: 01.01.2008). Der Prüfnachweis muss etwaige saisonale Änderungen innerhalb eines Jahres widerspiegeln.						
2	Zusatzanforderungen für Betriebe, die nicht Cross Compliance unterliegen					N/A <input type="checkbox"/>	
2.1	Anforderungen an die Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe						
2.1.1	Die in Liste I und Liste II der Richtlinie 80/68/EWG genannten Stoffe werden im Betrieb so gehandhabt, dass weder direkte noch indirekte Ableitungen ins Grundwasser stattfinden.						
2.1.2	Die Entsorgung der in Liste I und Liste II der Richtlinie 80/68/EWG genannten Stoffe erfolgt ordnungs-gemäß, eine Gefährdung des Grundwassers ist nicht zu befürchten.						

Nr.	Kriterium/ Anforderung	Punktzahl					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/KO	N/A	
2.2	Anforderungen an den Umgang mit und die Anwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln						
2.2.1	Ausbringungsbeschränkungen und Sperrfristen werden eingehalten.						
2.2.2	Die Ausbringung erfolgt nur auf aufnahmefähigen Böden.						
2.2.3	Die spezifischen Vorgaben zur Ausbringung auf stark geneigten Ackerflächen werden eingehalten.						
2.2.4	Bei Ausbringung wird der Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.						
2.2.5	Ein Nährstoffvergleich wird jährlich erstellt und dokumentiert.						
2.2.6	Die baulichen Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen werden eingehalten.						
2.2.7	Stickstoffhaltige Düngemittel werden ordnungsgemäß in geeigneten Anlagen und Behältern gelagert, ein Ab- bzw. Überlaufen wird vermieden.						
2.2.8	Für die Ausbringung von Düngemitteln werden nur geeignete Geräte verwendet.						
2.2.9	Die Ausbringung erfolgt nur durch qualifizierte Mitarbeiter.						
2.2.10	Aufzeichnungen über die je nach Fruchtart angewendeten Düngemittel und deren Ausbringungstermin sind verfügbar und vollständig.						
2.3	Anforderungen für die Verwendung von Klärschlamm						
2.3.1	Anwendungsverbote und -gebote werden eingehalten.						
2.4	Anforderungen an den Umgang mit und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln						
2.4.1	Es werden nur zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet, Anwendungsgebiete (Kultur und Schadorganismus) sowie die festgelegten Anwendungsbestimmungen werden beachtet.						
2.4.2	Geeignete Aufzeichnungen über die je nach Fruchtart angewendeten Pflanzenschutzmittel (Art, Menge, Ausbringungstermin, Ausbringungsfäche, Anwendungsgründe etc.) stehen zur Verfügung und sind vollständig.						
2.4.3	Alle Anwender sind entsprechend geschult und sachkundig.						
2.4.4	Für die betroffenen Mitarbeiter steht geeignete Schutzkleidung zur Verfügung.						
2.4.5	Pflanzenschutzmittel werden nur mit geeigneten Spritz- und Sprühgeräten angewendet. Die Geräte werden regelmäßig überprüft und kalibriert.						
2.4.6	Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird der direkte Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.						
2.4.7	Der Umgang mit Pflanzenschutzmittelresten und -verpackungen entspricht den gültigen nationalen oder regionalen Vorschriften.						

Nr.	Kriterium/ Anforderung	Punktzahl					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/KO	N/A	
2.5	Integrierter Pflanzenschutz						
2.5.1	Betrieb kann Nachweise über Aktivitäten im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes erbringen.						
2.5.2	Die Produktionsprozesse entsprechen den relevanten Anforderungen und dem Stand der Technik.						
2.6	Verhütung von Bodenerosionen						
2.6.1	Vorgeschriebene (erforderliche) Erosionsschutzmaßnahmen werden umgesetzt.						
2.7	Erhalt der organischen Substanz und Bodenstruktur						
2.7.1	Der Erhalt der organischen Substanz im Boden und der Schutz der Bodenstruktur werden durch die Bewirtschaftung nachweislich gewährleistet.						
2.7.2	Flächen, die nicht zur landwirtschaftlichen Erzeugung genutzt werden, werden ordnungsgemäß gepflegt. Nationale oder regionale Vorschriften werden berücksichtigt.						
2.7.3	Geltende Beseitigungsverbote für Landschaftselemente (Hecken, Tümpel, Gräben, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelbäume und Ackerränder) werden eingehalten.						
2.8	Wasserschutz und -wirtschaft						
2.8.1	Für die Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken aus Grund- und Oberflächengewässern liegt eine Erlaubnis vor.						
2.9	Soziale Verantwortung						
2.9.1	Mindestens folgende grundlegenden ILO-Kernarbeitsnormen gelten in dem Land und werden im Betrieb respektiert: ILO 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182						
3	THG-Berechnung						
3.1	Sind alle erforderlichen Dokumente aktuell und vollständig?						
3.2	Entspricht die THG-Berechnungsmethode der in Richtlinie 2009/28/EG angegebenen Methode?						
3.3	Sind die THG-Berechnungen korrekt und nachvollziehbar?						

Nr.	Kriterium/ Anforderung	Punktzahl					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		A	B	C	D/KO	N/A	
4	Basic						
4.1	Planen Sie Ihren Geschäftsbetrieb dermaßen, dass Sie somit die langfristige Wirtschaftlichkeit Ihres Betriebes stützen?						
4.2	Haben Sie einen aktuellen Betriebsmanagementplan, der sämtliche relevanten Betriebsrisiken und-möglichkeiten thematisiert?						
4.3	Besprechen Sie die optimalen Lieferzeiten mit Kunden, um gute Preise und Qualität zu gewährleisten?						
4.4	Treffen Sie eine informierte Entscheidung, bevor Sie Sorten auswählen und verwenden?						
4.5	Stellen Sie sicher, dass neues Pflanzenmaterial und/oder Veredelungsmaterial von hoher Qualität ist und aus vertrauenswürdigen Quellen stammt.						
4.6	Bewahren Sie die Unterlagen für das verwendete Pflanzmaterial auf?						
4.7	Vermeiden Sie Fruchtkrankheiten infolge von Kreuz-Kontamination?						
4.8	Reduzieren, wiederverwenden und recyceln Sie Abfall und die Ernte bzw. Prozess-Nebenprodukte?						
4.9	Falls Sie berechnen, haben Sie einen aktuellen Wassermanagement-Plan, der die Wassernutzung optimiert und die Wasserverschwendung reduziert?						
4.10	Ergreifen Sie Maßnahmen um die Energieeffizienz zu maximieren, wie z.B. die Optimierung Ihres Maschinenparks oder der Optimierung der Elektrizitätsnutzung, etc.?						
5	Advanced						
5.1	Falls Sie nur über eine Einnahmequelle zur Deckung Ihres Lebensunterhalts verfügen, haben Sie die Risiken berücksichtigt und ist dies eine bewusste Entscheidung?						
5.2	Haben Sie einen Geschäftsplan zur Optimierung der langfristigen Wirtschaftlichkeit des Betriebs?						
5.3	Nutzen Sie regelmäßig externe Beratung, Schulungen und die Mitarbeit zu nachhaltigen Produktionsmethoden, Technologien und zum Personalmanagement?						
5.4	Vermeiden Sie Bodenverdichtung durch Landmaschinen?						
5.5	Minimieren Sie die Nebenwirkungen von Pflanzenschutzmitteln, indem Sie selektive Pestizide (anstelle eines breiten Wirkungsspektrums), gezielte Anwendungen und/oder Saatgutbeize wählen?						
5.6	Beugen Sie Schädlingsresistenzen vor, indem Sie die verschiedenen Pflanzenschutzmittel-Typen variieren?						
5.7	Falls Sie berechnen, haben Sie einen Wassermanagement-Plan, um die Wassernutzung, Wasserqualität sowie die Wasserverfügbarkeit zu optimieren und die Wasserverschwendung zu reduzieren?						
5.8	Leistet Ihr Betrieb einen aktiven Beitrag in der (Nachbar-) Gemeinde?						
Bewertung der Kontrollergebnisse		A	B	C	D	N/A	KO (keine Zulassung)
Anzahl Bewertungen		0	0	0	0	0	0
Anzahl der Bewertungen Basic		0	0	0	0	0	
Anzahl der Bewertungen Advanced		0	0	0	0	0	
Summer aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertungen)		0					
Kontrollergebnis							
Punktezahl (A = 20 Pt., B = 15 Pt., C = 5 Pt., D = 0 Pt., N/A = 0 Pt., KO = keine Zulassung)		0	0	0	0	0	
Summe aller Punkte		0					
Max. Punktzahl		0					
Kontrollergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max.Punktzahl * 100)							

THG-Methodik:

Liegen alle Angaben für die relevanten Elemente der Formel gemäß RED, Anhang V, Teil C, vor und sind sie plausibel?

THG-Optionen (Standardwert, tatsächlicher Wert, NUTS 2 Wert, Kombination)

Systemgrenze
zeitlicher Bilanzrahmen
Quellen
Produkte
Verfahren

Zur Berechnung sind die Werte (Emissionsfaktoren, Kraftstoffverbrauch etc.) der Homepage der Europäischen Kommission zu entnehmen:

<https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/Standard%20values%20v.1.0.xlsx>

Alternativ dazu kann unter ausreichender Begründung eine wissenschaftliche Literaturquelle oder wissenschaftlich anerkannte Datenbank verwendet werden.

Berechnung für e_{ac} und e_i auf der Basis von Trockenmasse

Berechnung Lachgasemissionen über <http://gnoc.jrc.ec.europa.eu/>

Verwendung aggregierter Werte bei individueller Berechnung auf Anbaustufe möglich wenn:

Berücksichtigung regionaler Unterschiede (Region feiner aufgelöst als NUTS 2)
amtlich statistische und zeitgemäße Daten liegen vor
für die Region typische Art und Menge an Düngemitteln
Quelle Emissionsfaktoren soweit möglich hier: <https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/Standard%20values%20v.1.0.xlsx>

Berechnung direkter Landnutzungsänderung nur bei erlaubtem Grünlandumbruch möglich !

in gCO₂eq/kg Trockenmasse (Ernteproduktivität)
bei Landnutzungsänderung muss e_i individuell gerechnet werden

Anderung an Bewirtschaftung, Bodenbearbeitung oder Düngung ist keine Landnutzungsänderung!